

## Zahlt die Stadt oder die Gesellschaft?

**Sonderabschreibung** Der Wirtschaftsprüfer hat in der Bilanz der Altenhilfe für 2017 ein Defizit von rund 1 Million Euro festgestellt.

**Tübingen.** Die Tübinger Altenhilfe schreibt ihre Gebäude und technischen Anlagen bislang auf 50 Jahre ab. Das sorgte beim Wirtschaftsprüfer für Verwirrung im Fall des Pauline-Krone-Heims. Da die Refinanzierung über den Investitionskostensatz nur von 40,8 Jahren ausgeht, ist in der Bilanz von 2017 ein Fehlbetrag von knapp 1,02 Millionen Euro für eine Sonderabschreibung vorhanden. Der muss ausgeglichen werden, weil der Kommunalverband Jugend und Soziales den zu hohen Restbuchwert nicht anerkennen und berücksichtigen würde, wie es in der Vorlage für den Verwaltungsausschuss des Tübinger Gemeinderates steht.

Der kam am Donnerstag zusammen. Oberbürgermeister Boris Palmer nannte zwei Möglichkeiten, wie der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann: Entweder durch das Eigenkapital der Gesellschaft der Altenhilfe, das diese Summe hergeben würde. Oder aus der Stadtkasse. Fakt sei: „Die Suche nach einem Schuldigen ist nicht produktiv“, sagte Palmer auf einen Einwand von Gerlinde Strasdeit (Linke). Unter dem Strich sei kein Schaden entstanden. Dorothea Kliche-Behnke (SPD) wollte wissen, ob das Missgeschick mit dem Doppik-Haus halt hätte verhindert werden können? „Nein“, sagte Palmer. Die selbe Antwort gab er auch auf die Frage, ob so etwas auch bei anderen Gebäuden passiert sein könnte. Die Erste Bürgermeisterin Christine Arbogast plädierte dafür, die Sache zu erledigen, um „nichts herumschleppen“.

Insgesamt schloss die Altenhilfe das Vorjahr mit einem Defizit von knapp 1,09 Millionen Euro ab. Der Ausschuss stimmte einem Beschlussantrag zu, wonach die Stadt rund 160 000 Euro 2018 ausgleicht und 926 500 Euro auf die neue Rechnung vorträgt. Der parteilose Markus Vogt enthielt sich. Dadurch kann OB Palmer seine Pläne umsetzen: Wichtig sei, die Sache nicht vorschnell zu entscheiden und den Haushaltsberatungen für 2019 nach den Sommerferien zu überlassen. Neun Mitglieder enthielten sich jedoch bei der Entlastung des Aufsichtsrates der Altenhilfe, dem 14 Stadträtinnen und -räte angehören. *itz*

## Familiensporttag der TSG Tübingen

**Tübingen.** Zum Familiensporttag für alle Interessierten lädt die TSG Tübingen am morgigen Sonntag, 24. Juni, von 11 bis 17 Uhr auf ihre Sportanlage beim Freibad ein. Kletterwand, Hüpfburg, Sprintmessenanlage, Air-Track-Bahn oder Bewegungslandschaft warten auf die Gäste. Auch die Abteilungen stellen sich vor. Dazu kommen Aktionen der TSG-Kindersportschule und aus dem Bereich von „Sport. Spaß. Gesundheit.“ Als Gäste treten die Bogenschützen vom Verein Feldbogner Tübingen auf.

## Berichtigung

**Indian Summer in St. Petrus:** Die Jugendkirche feiert die Eröffnung der Lustnauer Kirche St. Petrus mit einem eigenen Programm: „Indian Summer“ beginnt mit einem Tai-zé-Gebet am morgigen Sonntag und wird am Freitag, 29. Juni, fortgesetzt. Bei der Vorankündigung in der Donnerstagsausgabe wurde versehentlich St. Paulus als Veranstaltungsort genannt. Aber: Alle Termine sind in St. Petrus.

# Mit Leidenschaft für Menschenrechte

**Nachruf** Ihr Leben widmete sie einem gerechten Frieden zwischen Israel und den Palästinensern. Gestern ist die Alternative Nobelpreisträgerin Felicia Langer gestorben. *Von Ulrike Pfeil*

Es war ihr Leitmotiv: „Bis zum letzten Atemzug“, versprach Felicia Langer vor 50 Jahren in den Trümmern eines zerstörten palästinensischen Dorfs, werde sie für die Rechte der dort Vertriebenen kämpfen.

Sie hat Wort gehalten. Noch am 8. Mai, zum Jubiläum der „Gesellschaft Kultur des Friedens“ in Tübingen, sprach sie den israelisch-palästinensischen Konflikt, ein Schlüsselproblem des Weltfriedens, in einer Grußbotschaft an. Wenige Wochen später musste sie, geschwächt von einer Krebserkrankung, ins Krankenhaus. Am gestrigen Freitag ist Felicia Langer mit 87 Jahren im Eninger Hospiz gestorben, friedlich und im Beisein der nächsten Angehörigen.

Für sie gilt, was man nur von wenigen Menschen ohne falsches Pathos behaupten kann: Sie war eine unbeugsame, eine leidenschaftliche Kämpferin für die Sache, der sie sich verschrieben hatte. Sie war, wie es ein Buchtitel ausdrückt, „die Frau, die niemals schweigt“.

### Selbst erfahrenes Unrecht

Eine Quelle ihrer unerschöpflichen Energie war selbst erfahrenes Unrecht, schon als Kind. Die einzige Tochter eines jüdisch-polnischen Rechtsanwalts aus Tarnobrzeg musste 1939 nach dem Überfall von Nazi-Deutschland auf Polen mit ihren Eltern in die Sowjetunion emigrieren. Der Vater starb dort an Entkräftung.

In Krakau fand Felicia nach dem Krieg ihre große Liebe. Mieczysław Langer, ein polnischer Jude, hatte mehrere Konzentrationslager überlebt und alle Angehörigen im Holocaust verloren. Aber nicht die Kraft, nach vorne zu schauen. Das junge Paar emigrierte 1950 in den jungen Staat Israel. Der Start dort war nicht leicht. Doch schließlich, inzwischen Mutter eines Sohnes, konnte Felicia Langer ihren Traum vom Jura-Studium verwirklichen.

Ihre große Herausforderung als Anwältin kam nach dem Sechstageskrieg von 1967. In den von Israel besetzten Gebieten wurden Palästinenser von Militärgerichten abgeurteilt. Felicia Langer wurde die erste Anwältin, die sie verteidigte. Einen Namen machte sie sich im Fall des Bürgermeisters von Nablus, dessen Freispruch sie erzielte. Sie prangerte aber auch die Haftbedingungen, willkürliche

Enteignungen und Vertreibungen von Palästinensern öffentlich an. Sie nahm die UN-Charta der Menschenrechte beim Wort. Um ihre Mandanten kümmerte sie sich mit großer Empathie, sie ging in ihre Häuser, in die Gefängnisse. Vor Gericht trug sie die Verluste, Ängste, Schikanen vor, die ihre Mandanten und deren Familien zu erleiden hatten. Viele dankten es ihr mit lebenslanger Freundschaft.

In Israel jedoch wurde Felicia Langer zunehmend kritisiert, geschmäht und sogar bedroht. Als sie für die Palästinenser in den Gerichten nichts mehr erreichte, schloss sie 1990 ihr Anwaltsbüro in Jerusalem und emigrierte ein drittes Mal, nach Tübingen. Hier lebte ihr Sohn Michael Langer, der als Schauspieler damals beim LTT engagiert war. Später gründete er das Ensemble „Jontef“, das an die jiddische Poesie und die Musik der europäischen Juden anknüpft.

Im Jahr ihrer Ankunft in Deutschland erhielt Felicia Langer internationale Anerkennung und Beachtung durch den Alternativen Nobelpreis für ihre Tätigkeit als Menschenrechtsanwältin. Viele weitere Auszeichnungen folgten, darunter der Bruno-Kreisky-Preis, der Erich-Mühsam-Preis und schließlich, 2012, der Palästinensische Verdienstorden. Sie hatte Lehraufträge an den Universitäten Bremen und Kassel, hielt landauf, landab Vorträge und Reden über die Situation der Palästinenser. Und sie schrieb Bücher, 14 insgesamt. Darunter „Die Zeit der Steine“ über die erste Intifada, den Palästinenser-Aufstand Ende der 1980er Jahre; die Autobiographie „Zorn und Hoffnung“ (1991); die Anklageschrift „Lasst uns wie Menschen leben!“ (1999).

### Unerschrockene Kritikerin

Hellsichtig bezweifelte Felicia Langer von Anfang an die Wirksamkeit der Oslo-Abkommen von 1993 und 1995 über einen Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern. Nicht, weil sie sich als Cassandra gefühlte, sondern weil sie realistisch bewertete, dass zu viele entscheidende Fragen ausgeklammert worden waren. In einem von israelischen Siedlungen zerstückelten Gebiet wie dem Westjordanland könne niemals ein lebensfähiger Palästinenserstaat entstehen.

Als unerschrockene Kritikerin der israelischen Besatzungs- und Siedlungs-Politik (das Existenz-



Felicia Langer

Archivbild: Metz

recht Israels in den Grenzen von 1967 stellte sie niemals infrage), machte sie sich in Deutschland zumal unter jüdischen Repräsentanten nicht nur Freunde. Einen Höhepunkt erreichten die Anfeindungen anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, 2009. Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer sprang ihr damals öffentlich bei.

Auch ihren Mann Mieczysław, mit seiner moralischen Autorität als Holocaust-Überlebender, wusste sie bei allen Anfechtungen immer solidarisch unterstützend an ihrer Seite. „Er war meine Klage-mauer“, sagte sie anlässlich ihres Jubiläums von 65 Ehejahren.

Die Familie, treue Freunde und die politische Lebensaufgabe halfen ihr beim Weiterleben nach dem Tod des geliebten Ehepartners vor drei Jahren. Eine ihrer schönsten Ehrungen erfuhr Felicia Langer zu ihrem 85. Ge-

burtstag: Im überfüllten Lustnauer Gemeindehaus gab ihr der syrisch-palästinensische Pianist Aeham Ahmad ein Konzert. Zu Hause hatte er in den Kriegstrümmern musiziert, als Zeichen der Hoffnung.

Die Palästinenser verlieren in Felicia Langer eine große Fürsprecherin. Tübingen verliert eine Bürgerin und Zeitgenossin, die das Bild einer weltoffenen und toleranten Stadt nach draußen trug. Die Trauer um Felicia Langer ist nicht nur bei ihrer Familie, den fünf Enkeln und drei Urenkeln groß, sondern auch bei den vielen, die sie zu persönlicher Solidarität mit den Benachteiligten im Nahost-Konflikt bewegt hat, wie dem Verein „Flüchtlingskinder im Libanon“.

Die Trauerfeier und Beisetzung von Felicia Langer ist am Donnerstag, 28. Juni, um 11 Uhr auf dem Tübinger Bergfriedhof.

## Vorsicht bei einer Online-Vollmacht

**Tübingen.** Der Tübinger Stadtseniorenrat weist nach einem Schreiben der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darauf hin, dass es im Internet kostenpflichtige Patientenverfügungen gibt, die Nutzer genau prüfen sollten, bevor sie dafür zwischen 10 und 140 Euro bezahlen. Wer sich über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten informieren möchte, wird dagegen beim Stadtseniorenrat kostenlos beraten, erklärt der Vorsitzende Uwe Liebe-Harkort. Im Büro in der Schmiedtorstraße 2/1 gibt es auch kostenlose Formulare für Vollmacht und Verfügung. Außerdem ist dort der Tübinger Ratgeber zur Patientenverfügung erhältlich, den das Patientenforum Tübingen herausgegeben hat. Online informiert die Verbraucherzentrale unter [www.vz-bw.de/node/13102](http://www.vz-bw.de/node/13102).

## Outsourcing und Niedriglohnssektor

**Tübingen.** Um „Outsourcing und Niedriglohnssektor“ geht es beim Podium von Attac Tübingen. Am Dienstag, 26. Juni, diskutieren darüber Angela Hauser, Personalratsvorsitzende am Uniklinikum Tübingen, Margrit Paal, Personalratsvorsitzende der Universität Tübingen, Gerlinde Strasdeit, Verdi-Ortsvorstandsvorsitzende und Linke-Stadträtin in Tübingen, sowie Helga Fischer, Betriebsrätin bei sMail, einem privaten Postdienstleister in Tübingen/Reutlingen. Die Veranstaltung, die in Kooperation mit dem Tübinger Arbeitslosen-Treff, dem Verdi-Ortsverein-Neckar-Alb und dem DGB Kreisverband stattfindet, beginnt um 20 Uhr im Schlatterhaus, Österbergstr. 2.

## Sporttag der SG beim Schuppen

**Kilchberg.** Zu ihrem Sporttag lädt die SG Kilchberg am morgigen Sonntag, 24. Juni, von 14 bis 18 Uhr beim Dreschschuppen ein. Von 14 Uhr an gibt es eine Spielstraße für Kinder, um 16 Uhr beginnen die Vorführungen der Abteilungen. Es gibt Kaffee und Kuchen, Wurst und Steaks vom Grill.

## Notizen

### Gemeinnützig vererben

**Tübingen.** Wer einen Teil seines Besitzes einer gemeinnützigen Sache vermachen will, hat einiges zu beachten. Was genau, erklärt am kommenden Montag, 25. Juni, der Reutlinger Fachanwalt für Erbrecht, Hans Hammann. Beginn ist um 15 Uhr in der Hirsch-Begegnungsstätte, Hirschgasse 9.

### Sucht im Alter

**Tübingen.** Die Vortragsreihe „Jour fixe“ geht am kommenden Montag, 25. Juni, den Ursachen und Hintergründen von Sucht im Alter nach. Die Referenten sind Kathrin Mühleck und Andreas Kiemle von der Aufsuchenden Suchthilfe für Ältere Menschen im Landkreis Tübingen. Die kostenlose Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Alzheimer-Auditorium (Raum 104) der Uniklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Calwerstraße 14.

### Wanderung auf die Achalm

**Tübingen.** Auf die Achalm nach Reutlingen läuft die Wandergruppe der Hirsch-Begegnungsstätte für Ältere am Dienstag, 26. Juni. Treffpunkt ist um 14.10 Uhr in der Bahnhofshalle. Anmeldung bei Brigitte Kohring bis 11 Uhr unter 0 70 71/ 61 704.

### Tinnitus-Gruppe trifft sich

**Tübingen.** Die Tinnitus-Selbsthilfegruppe Tübingen trifft sich am Dienstag, 26. Juni, 19 Uhr, erstmals in ihrem neuen Treffpunkt „Na-Se“, dem Bürgertreff im Janusz-Korzak-Weg 1 in der Südstadt zum Erfahrungsaustausch.

# Blüten übers Netz gekauft

**Justiz** Vier Jugendliche wurden vom Jugendschöffengericht wegen Geldfälschung verurteilt.

**Tübingen.** Wie leicht es geworden ist, Falschgeld in Umlauf zu bringen, zeigte am Freitag ein Prozess am Tübinger Jugendschöffengericht. Angeklagt waren vier junge Männer aus dem Kreis Tübingen. Die Anklage warf dreien gemeinschaftliche und einem Kumpel des Trios einfache Geldfälschung vor.

In der Dreier-Clique herrschte im Mai 2017 Geldmangel. Wer auf die Idee kam, den durch den Kauf von Falschgeld beheben zu wollen, blieb unklar. Denn vor Gericht reklamierten das alle drei geständigen Angeklagten für sich: „Das ist ja eine erfrischende Überraschung, alle sind schuldig“, wunderte sich Richter Benjamin Meyer-Kuschmierz.

Zwei aus der Clique gingen jedenfalls damals in ein Internetcafé in Tübingen. Spezielle Computerkenntnisse brauchten sie nicht: Sie kauften über eine eigens angelegte E-Mail-Adresse für 50 Euro zunächst die Netz-Währung Bitcoins und bestellten dann einige Tage später über eine offen im Netz erreichbare Internetseite vier gefälschte 50-Euro-Scheine. Nur wohin sollten die geschickt werden? Zwei hatten Angst, dass Eltern oder Geschwister die heiße Ware im Briefkasten ent-

decken könnten. Da im Haus des Dritten seit längerem eine Hausbewohnerin ausgezogen war, ihr Ex-Briefkasten aber leicht zu öffnen, gaben sie beim anonymen Blütenhändler einfach deren Adresse an. Dort landete kurz darauf ein Briefumschlag mit mindestens neun falschen Fuffzigern.

Das Trio teilte die Blüten auf. Zur

„Wenn das alle machten, wäre das Geld nichts wert.“

Michaela Nörr, Staatsanwältin

Enttäuschung der jungen Männer waren die allerdings nicht professionell gefälscht. Es handelte sich um Farbkopien mit aufgeklebtem Hologramm: „Die Qualität war richtig schlecht, das hätte jeder gecheckt“, sagte ein zur Tatzeit 19-jähriger Schüler. Statt die Scheine zu vernichten, überlegte er sich etwas anderes: Er gab das Falschgeld einem Obdachlosen, sagte ihm, er könne damit einkaufen gehen, er wolle nur das Restgeld zurück. Der sei dann mit drei vollen Tüten zurückgekommen: „Das Restgeld waren 8 Euro.“

Zwei gefälschte Scheine bekam ein 18-jähriger Mitangeklagter, der sie an Klassenkameraden weitergab. Die kauften in einem kleinen Tübinger Laden damit eine Cola. Als die Kassiererin später arglos mit dem Schein einkaufen ging, wurde im Supermarkt der Schwindel entdeckt. Die Betroffene erzählte auch ihren Nichten davon – und die erinnerten sich, dass ihnen zwei Jungs von ihrer Schule einmal einen falschen 50-Euro-Schein gezeigt hatten. So kam die Polizei den vier Angeklagten auf die Spur. Der Sachbearbeiter der Tübinger Kripo berichtete als Zeuge, dass die Bezugsquelle, sie lag in Österreich, inzwischen aufgefliegen ist. Dort fanden Beamte auch den Auftrag aus Tübingen.

Klaus Hasenmaier von der Jugendgerichtshilfe empfahl bei allen vier Angeklagten Jugendstrafrecht. Staatsanwältin Michaela Nörr forderte für den ältesten, bereits mehrfach wegen kleinerer Delikte vorbestraften Angeklagten ein Jahr und drei Monate Jugendstrafe. Die könne gegen Auflagen auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden. Die anderen drei sollten zwischen 80 und 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten. Geldfälschung sei ein

Verbrechen: „Wenn das alle machten, wäre das Geld nichts wert“, stellte sie fest. Die Verteidiger betonten die Geständnisse ihrer Mandanten und baten um Milde, um deren Zukunft nicht zu verbauen. Mathias Obermüller, Anwalt eines 18-jährigen Abiturienten, wollte außerdem berücksichtigt sehen, wie leicht illegale Geschäfte übers Internet geworden sind: „Heute braucht ein 16-Jähriger eine halbe Stunde, um einen Panzer zu bestellen.“

Das wollte das Gericht jedoch nicht überbewerten: „Auch wenn das Internet es erleichtert, bleibt es eine schwerwiegende Straftat“, sagte Meyer-Kuschmierz. Die Richter verhängten wegen Geldfälschung zehn Monate Haft gegen den ältesten, mittlerweile 20-jährigen Angeklagten, auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem müssen alle vier je nach Tatbeteiligung zwischen 50 und 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten sowie insgesamt 500 Euro an den Wiedergutmachungsfonds der Jugendgerichtshilfe zahlen. *Jonas Bleeser*

**Info** Schöffinnen: Anke Zürcher, Klaus Lemke; weitere Verteidiger: Daniel Petrovic, Benno Meisel, Peter Keilhofer.